

Kommunale Arbeitsgruppe Konversion

Resolution vom 24. Juli 2013

1. Präambel

Die jüngste Bundeswehr-Reform und der Abzug alliierter Streitkräfte haben durch Standortauflösungen drastische Folgen für Kommunen in ganz Deutschland. Struktur- und wirtschaftspolitische Aspekte blieben bei der Planung der Reform völlig außen vor. Die betroffenen Kommunen sind bereits frühzeitig aktiv geworden. Darüber hinaus stehen Bundes- und Landespolitik nunmehr in der Pflicht, den betroffenen Regionen bei der Bewältigung der Folgen zu helfen. Berlin und die Landeshauptstädte müssen Verantwortung für die kommunalpolitischen Konsequenzen der Streitkräfte-Reform übernehmen.

Diese berechnigte und notwendige Unterstützung einzufordern, ist das Ziel der hiermit gegründeten „Kommunalen Arbeitsgruppe Konversion“. Auf den jeweiligen Landesebenen, bei Bundestagsabgeordneten bzw. -kandidaten, im Rahmen der Ausschussarbeit des Bundestages und bei den zuständigen Behörden, Ämtern und Ministerien der Bundesregierung wollen die Kommunen gemeinsam dafür wirken.

2. Forderungen

Wir fordern von der Bundesregierung und den jeweiligen Landesregierungen Ausgleichs-, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen folgender Art und Weise ein:

2.1 Konversionsfonds einrichten

Konversionsprozesse sind Generationenaufgaben, die die einzelnen Kommunen nicht allein bewältigen können. **Wir fordern vom Bund einen Konversionsfonds zur Weiterentwicklung der Flächen.** Zumindest die Verkaufserlöse aus den 2011 beschlossenen Standortauflösungen sollten in diesen Fonds einfließen.

2.2 Bestehende Förderprogramme aufstocken und anpassen

Bestehende Förderprogramme des Bundes und der Länder müssen zur Bewältigung der gewaltigen Konversionsaufgaben aufgestockt und den regionalen Gegebenheiten angepasst werden. Regionale Konversionsfolgen sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. **Wir fordern, dass betroffenen Städten und Gemeinden zusätzliche Fördermittel, insbesondere aus der Städtebauförderung und aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bereitgestellt werden.**

2.3 BImA-Gesetz reformieren

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sollte die Liegenschaften nicht mehr zum jeweils höchsten Gebot veräußern müssen. Strukturpolitische Entwicklungsziele müssen maßgebend sein. An das Vorkaufsrecht der Kommunen müssen dabei substanzielle Vergünstigungen gekoppelt werden. **Wir fordern den Bund als Gesetzgeber auf, den rechtlichen Rahmen entsprechend anzupassen.** Die Reform des BImA-Gesetzes (z.B. Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 18.07.2012, Bundestagsdrucksache 17/10334) darf nicht länger verzögert werden.

2.4 Zentrale Verantwortung für Konversion im Kanzleramt bündeln

Bei der Verwertung, Verwaltung und Vermarktung von Flächen und Liegenschaften muss eine angemessene Lastenteilung sichergestellt werden. **Wir fordern, den Kommunen beim Konversionsmanagement dauerhafte und verlässliche Partner an die Seite zu stellen. Auf Bundesebene ist hierzu im Kanzleramt neben der IMAG „Konversion“ ein/e Beauftragte/r als zentraler Ansprechpartner zu benennen.**

2.5 Bundes- und Landesbehörden in Konversionskommunen ansiedeln

Von der Konversion betroffene Kommunen dürfen bei künftigen Gebiets- und Verwaltungsstrukturereformen nicht zusätzlich geschwächt werden. Vielmehr haben Bund und Länder im Rahmen von Strukturereformen die Möglichkeit, Bundes- und Landesbehörden in Konversionskommunen anzusiedeln. **Wir fordern, Konversionskommunen bei Gebiets- und Verwaltungsstrukturereformen zu stärken.**

Mühlhausen, den 24.07.2013